



Vorlage Nr.: 2017/129

09.08.2017

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Kreisausschuss	FBL C	18.09.2017	18
Kreistag	FBL C	26.09.2017	

Ausschreibung und Vergabe der Konzession zur Aufschaltung von Brandmeldeanlagen auf die Kreisleitstelle

Beschlussvorschlag: Die Konzession zur Aufschaltung von Brandmeldeanlagen von Objekten innerhalb des Kreises Recklinghausen auf die Kreisleitstelle ist auszuschreiben und zu vergeben. Die Konzession wird nur an einen Auftragnehmer vergeben, dieser ist jedoch verpflichtet, weitere Firmen als Errichter von Brandmeldeanlagen auf seine Vermittlungsstelle aufzuschalten.

Darstellung des Sachverhaltes:

Mit Betriebsaufnahme der Kreisleitstelle wurden ab dem Jahr 2002 auch die Brandmeldeanlagen (BMA) aus den kreisangehörigen Städten auf die Kreisleitstelle aufgeschaltet.

Die kreisangehörigen Städte hatten mit den Firmen Bosch (Dorsten, Haltern am See, Oer-Erkenschwick, Waltrop), Siemens (Castrop-Rauxel, Datteln, Herten, Marl, Recklinghausen) und Tyco (Gladbeck) Konzessionsverträge zur Aufschaltung der Brandmeldeanlagen auf die jeweilige Einsatzzentrale der Feuerwehr abgeschlossen. Mit Aufschaltung der Brandmeldeanlagen auf die Kreisleitstelle ist der Kreis Recklinghausen in die bestehenden Konzessionsverträge eingetreten. Zurzeit sind 492 Brandmeldeanlagen auf die Kreisleitstelle aufgeschaltet.

Mit Beschluss des Bundeskartellamtes vom 24.05.2013 (AZ B7-30/07-01) wurden die einschlägigen wettbewerbsrechtlichen Grundsätze für Konzessionsvergaben und die Konzessionsverträge in Bezug auf die Aufschaltung von Brandmeldeanlagen konkretisiert.

Süberkrüb
Landrat

Butz
Kreisdirektor

Kernelemente sind dabei die Laufzeitbeschränkung auf 10 Jahre sowie die Möglichkeit für andere Anbieter, zusätzlich zum Konzessionsnehmer, Alarmübertragungseinrichtungen einzurichten und über den Konzessionsnehmer gegen angemessenes Entgelt aufschalten zu lassen.

Da durch den Kreis bisher keine Ausschreibung der Konzessionsverträge erfolgt ist und der Kreis in bestehende vertragliche Vereinbarungen eingetreten ist, wurden die Konzessionsverträge mit den Firmen Bosch, Tyco und Siemens mit Vertragsablauf zum 31.12.2017 bzw. 31.12.2018 gekündigt.

Nunmehr soll eine Ausschreibung der Konzessionen zur Aufschaltung der Brandmeldeanlagen erfolgen. Die Firma IdH-consult GmbH wurde beauftragt, ein entsprechendes Leistungsverzeichnis zu erstellen und den Kreis bei dem Vergabeverfahren zu beraten.

Ein Auftaktgespräch mit der Firma IdH-consult GmbH hat stattgefunden. Hier wurde vorgetragen, dass es grundsätzlich zwei Möglichkeiten der Ausschreibung gibt:

- Es wird nur ein Konzessionär für das gesamte Kreisgebiet zugelassen, dieser ist jedoch verpflichtet, weitere Firmen als Errichter von Brandmeldeanlagen auf seine Vermittlungsstelle aufzuschalten.
- Es werden mehrere Konzessionäre (max. 2 oder 3) zugelassen.

Es wird vorgeschlagen, nur einen Konzessionär zuzulassen. Ziel der Ausschreibung ist es, für den Betreiber einer Brandmeldeanlage die Kosten zu senken bzw. einen wettbewerbsgerechten Preis zu erzielen. Aktuell bieten drei Firmen die Aufschaltung von Brandmeldeanlagen in Deutschland an. Sofern nur ein Anbieter zugelassen wird, müssen alle Anbieter einen wirtschaftlichen Preis kalkulieren und diesen für die Laufzeit des Vertrages (evtl. mit einer geringen Preisanpassungsklausel) garantieren. Es besteht somit ein echter Wettbewerb. Umrüstkosten bei den Betreibern von Brandmeldeanlagen müssen in diesen Preis einkalkuliert werden, auf den Endkunden sollen keine besonderen Einmalzahlungen zukommen. Weiterer Vorteil ist, dass der Kreis nur einen Ansprechpartner für alle Fragen im Zusammenhang mit Brandmeldeanlagen hat.

Ausschreibungen anderer Kreise und Städte haben gezeigt, dass sich die monatlichen Anschlusskosten für den Endverbraucher deutlich senken lassen.

Bei einer 10 jährigen Konzessionsvergabe wird von einem Wert von ca. 6 Mio € für den Auftragnehmer ausgegangen. Unter Beachtung des Auftragswertes soll eine europaweite Ausschreibung erfolgen.

Für die Aufschaltung der Brandmeldeanlagen und die regelmäßige Bearbeitung von Störmeldungen und Revisionen wird der Kreis vom Auftragnehmer (Konzessionär) einen monatlichen Betrag von 5 € für jede aufgeschaltete Brandmeldeanlagen erheben.